

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	12.01.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Errichtung von zwei neuen Bildungsgängen des beruflichen Gymnasiums für Technik mit den Schwerpunkten "Elektrotechnik" und "Maschinenbautechnik" am Carl-Severing-Berufskolleg für Metall- und Elektrotechnik zum 01. August 2010

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bielefeld beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG) die Errichtung der beiden folgenden Bildungsgänge am Carl-Severing-Berufskolleg für Metall- und Elektrotechnik zum 01. August 2010:

- Berufliches Gymnasium für Technik mit dem fachlichen Schwerpunkt „**Elektrotechnik**“ gemäß § 22 Abs. 5, Ziffer 3 SchulG i.V.m. der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) vom 26. Mai 1999, zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. April 2009, Anlage **D 15** sowie
- Berufliches Gymnasium für Technik mit dem fachlichen Schwerpunkt „**Maschinenbautechnik**“ gemäß § 22 Abs. 5, Ziffer 3 SchulG i.V.m. der APO-BK, Anlage **D 20**

Gem. § 46 Abs. 1 SchulG wird für die Bildungsgänge eine Aufnahmekapazität von jeweils max. zwei Zügen (entspricht etwa 40 Schülern/innen je Jahrgang) festgelegt. Das Bildungsgangangebot richtet sich grundsätzlich nicht an Schüler/innen aus dem Kreis Gütersloh, die in ihrem Kreis vergleichbare berufliche Gymnasium besuchen können.

Begründung:

Das Carl-Severing-Berufskolleg (CSB) für Metall- und Elektrotechnik hat am 30. November 2009 die Errichtung der vorgenannten Bildungsgänge in Vollzeitform beantragt. Die Schulkonferenz hatte die Errichtung am 03. November 2009 beschlossen.

Die Bildungsgänge wenden sich an Schülerinnen und Schüler mit dem Abschluss der Fachoberschulreife und der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Die Inhalte dieser Bildungsgänge mit den Schwerpunkten „Elektrotechnik“ und „Maschinenbautechnik“ gliedern sich in einen **berufsbezogenen Lernbereich** mit den Fächern Elektrotechnik bzw. Maschinenbautechnik, Mathematik, Physik, Informatik, Wirtschaftslehre, Englisch und einer zweiten Fremdsprache, einen **berufsübergreifenden Lernbereich** mit den Fächern Deutsch, Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre und Sport sowie einen **Differenzierungsbereich** mit einem Wahlfach.

Zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife mit beruflichen Kenntnissen ist am Ende der Jahrgangsstufe 13 eine Abiturprüfung abzulegen. Als Leistungskurse sind hierbei Mathematik (1.

Prüfungsfach) sowie Elektrotechnik bzw. Maschinenbautechnik (Profil bildendes Leistungskursfach, 2. Prüfungsfach) vorgesehen.

Die beantragten Bildungsgänge erweitern die Möglichkeiten zum Erwerb des Abiturs in dreizehnjähriger Schulzeit, sie ergänzen insofern das Angebot der Gesamtschulen und sind eine Alternative zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife in zwölf Jahren an Gymnasien. Die Errichtung dieser Bildungsgänge entspricht den aktuellen schulpolitischen Zielsetzungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Bildungsbericht 2009 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes wird unter Ziffer 5.3.3 ausgeführt, dass die beruflichen Gymnasien der Berufskollegs gestärkt und ausgebaut werden sollen. Dies ist in Bielefeld in den letzten Jahren an allen städt. Berufskollegs begonnen worden und wird mit der Errichtung der beiden o. g. Bildungsgänge fortgeführt.

Zusätzlicher Raum- und Lehrerbedarf entsteht durch die Errichtung der neuen Bildungsgänge nach Angabe des CSB für Metall- und Elektrotechnik nicht.

Für die Stadt Bielefeld als Schulträger entstehen durch die geplanten Bildungsgänge Kosten für Lernmittel in Höhe von bis zu 156 Euro je Schüler/in für den 3-jährigen Schulbesuch. Bei den Schülerfahrkosten ist mit Kosten von bis zu ca. 450 Euro/Jahr je Schüler/in zu rechnen, sofern die Schulweglänge im Einzelfall 5 km übersteigt.

Die Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern im Rahmen der Schulentwicklungsplanung gemäß § 80 Abs. 1 SchulG ist erfolgt. Bedenken gegen die geplante Errichtung der beiden neuen Bildungsgänge wurden nur vom Kreis Gütersloh erhoben, da dort ebenfalls die Absicht besteht, die o. g. Bildungsgänge zum 01. August 2010 am Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh einzurichten. Der Bildungsgang mit dem Schwerpunkt „Maschinenbautechnik“ ist für den Kreis Gütersloh bereits von der Bezirksregierung Detmold genehmigt worden. Der Kreis Gütersloh befürchtet, dass die Angebote existenziell konkurrieren.

Im Rahmen der Schulträgerberatung hat die Bez.-Reg. am 08.12.09 in Aussicht gestellt, die neuen Bildungsgänge am CSB Metall- und Elektrotechnik zu genehmigen, wenn folgende Regelungen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern getroffen und zwischen der Stadt Bielefeld und dem Kreis Gütersloh abgestimmt werden:

- Am CSB Metall- und Elektrotechnik werden keine Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis Gütersloh aufgenommen. Ebenso erfolgt am Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh keine Aufnahme von Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Bielefeld.
- Eine Aufnahme von Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis Gütersloh ist am CSB für Metall- und Elektrotechnik nur dann möglich, wenn die Kapazitäten am Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh erschöpft sind. Das Gleiche gilt im umgekehrten Verhältnis.
- Bei Vorsprache von Schülerinnen und Schülern aus dem Kreis Gütersloh am CSB für Metall- und Elektrotechnik ist von der Schule auf das Angebot in Gütersloh hinzuweisen mit der Bitte, sich dort anzumelden. Ebenso ist am Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh zu verfahren.

Der Errichtungsbeschluss für die beruflichen Gymnasien am CSB Metall- und Elektrotechnik trägt diesen Vorgaben Rechnung. Die Verwaltung geht davon aus, dass auf dieser Basis eine Einigung mit dem Kreis Gütersloh möglich ist.

Anja Ritschel
Beigeordnete

